



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur (MEKUN)**

LNG-Terminal Brunsbüttel

1. Wie viel LNG wurde am Terminal Brunsbüttel in den Jahren 2023 und 2024 angelandet und mit welchen Mengen wird für 2025 gerechnet?

Zu den gelieferten Mengen besteht keine Berichtspflicht gegenüber dem Land. Die Daten werden vom europäischen Verband der Gasinfrastrukturbetreiber bereitgestellt:

<https://alsi.gje.eu/data-overview/37W000000000107A/DE/21X000000001403J>

2. Aus welchen Herkunftsstaaten kam das in Brunsbüttel angelandete LNG? Bitte auflisten, gern mit Mengenangaben in Prozent, also wie viel LNG kommt aus welchem Land?

Zu den Herkunftsstaaten besteht keine Berichtspflicht gegenüber dem Land.

3. Ist der Landesregierung bekannt, welchen Beitrag zur deutschen Gesamtversorgung mit LNG das Terminal in Brunsbüttel leistet? Falls ja, bitte in Prozent angeben.

Im Jahr 2024 hat Deutschland insgesamt 844 TWh Gas verbraucht. Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund 68 TWh Erdgas über deutsche LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Lubmin und Mukran nach Deutschland importiert. Das LNG-Terminal Brunsbüttel hat lt. Angaben von Gas Infrastructure Europe (GIE) ca. 14 TWh Erdgas eingespeist
https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/20250108_GasRueckblick.html.

4. Welche Zielregionen wurden mit dem LNG aus Brunsbüttel beliefert und hätten diese auch von einem anderen Terminal aus beliefert werden können?

Über die LNG-Lieferketten besteht keine Berichtspflicht gegenüber dem Land.

5. Welche jährlichen (Miet-)Kosten fallen für das LNG-Terminalschiff an und wie hoch sind die laufenden Betriebskosten (auf ein ganzes Jahr gerechnet)?

Zu den Kosten besteht keine Berichtspflicht gegenüber dem Land.

6. Wer trägt die laufenden Kosten für das LNG-Terminal, welchen Anteil daran hat das Land?

Siehe Antwort zu Frage 5. Das Land hat keinen Anteil an den laufenden Kosten für die Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) oder das feste LNG-Terminal in Brunsbüttel.

7. Gibt es ein Sicherheitskonzept betreffend das Risiko von Kollisionen oder Sabotageakten? Wenn ja, welche Maßnahmen umfasst das Konzept?

Zu unterscheiden ist der landseitig in Bau befindliche LNG-Terminal und das im Wasser befindliche Regasifizierungsschiff (FSRU – Floating Storage and Regasification Unit). Die Frage bzgl. des Risikos von Kollisionen wird auf die FSRU bezogen beantwortet.

Vor Inbetriebnahme der FSRU gab es unter Begleitung der Landespolizei zahlreiche Koordinierungsgespräche, die in einem umfassenden Sicherheitskonzept mündeten. Diese sind im Übrigen Grundlage jeder Betriebsgenehmigung in Deutschland und berücksichtigen in diesem Fall sowohl nationale als auch internationale Vorschriften (z.B. „SOLAS“ (Safety of Life at Seas), „Abwehr terroristischer Gefahren“ durch Kapitel XI, den ISPS Code (International Ship and Port Facility Security Code), (EG) VO 725/2004 in EU Recht überführt, RL 2005/65 EG Umsetzung im Hafensicherheitsgesetz Schleswig-Holstein (HaSiG SH). Neben dem Risiko einer Kollision oder eines Sabotageaktes wurden zahlreiche weitere beleuchtet und wirkungsvolle Gegenmaßnahmen abgestimmt. Zum Schutz für des LNG-Terminals und der FSRU werden die vereinbarten Maßnahmenpakete geheim gehalten. Daher werden Inhalte zu Maßnahmen oder Konzepten nicht weitergegeben.

Die FSRU ist zudem eine Anlage die in den Anwendungsbereich der 12. BImSchV (Störfallverordnung) unterliegt. Die sich aus der Verordnung ergebenden Pflichten (§8 Konzept zur Verhinderung von Störfällen, §9 Sicherheitsbericht, §10 Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, §11 Weitergehende Informationen der Öffentlichkeit [<https://energy-terminal.de/de/sicherheitsinformation>]) werden eingehalten und regelmäßig durch das Landesamt für Umwelt überwacht. Der Schutz vor Sabotage ergibt sich hierbei aus dem §3 Abs. 2 Nr. 3 Schutz vor Zugriff Unbefugter. Eben aus diesem sind sicherheitsrelevanten Informationen nicht öffentlich zugänglich und werden als vertraulich eingestuft.

Weiterhin wurde das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe-Nordsee eine Strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung (Nr. EI/71) erteilt. Diese Genehmigung regelt die Zulässigkeit des Vorhabens unter den Gesichtspunkten der Erhaltung des für die Schifffahrt erforderlichen Zustandes der Bundeswasserstraße und der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs.

8. Kann ausgeschlossen werden, dass über das LNG-Terminal in Brunsbüttel russisches Gas nach Schleswig-Holstein importiert wird? Falls nein, wie wird der Import russischen LNGs begründet?

Siehe Antwort zu Frage 2.